

Salzlandkreis – Kreismusikschule "Béla Bartók"

39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13, Tel: 03925 383384, Fax: 03925 324601
39218 Schönebeck/Elbe, Tischlerstraße 13 a, Tel: 03928 842012, Fax: 03928 842126
06449 Aschersleben, Augustapromenade 33, Tel: 03473 2439 Fax: 03473 7990216
E-Mail: musikschule@kreis-slk.de



Schüleranmeldung

Schülerdaten

Name, Vorname _____

geboren am / in _____

Geschlecht w m

PLZ, Wohnort _____

Schüler
(bei Volljährigkeit)

Erwachsene

Sonstige (z. B. Student, Azubi, Zivi, Wehrdienst o.ä.)
(Nachweis erforderlich)

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Nr. _____

Tel. privat _____

Tel. dienstlich _____

Sind Familienangehörige bereits im Unterricht?

Name, Vorname _____ Lehrkraft _____

Ich melde mein Kind (mich) zum Instrumental-/Vokalunterricht an:

A: Musikalische Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppe

Musikalische Früherziehung (MFE) ► KITA: _____

Kindertanz

Kindertanz piccolo

B: Musikalische Hauptfächer

Instrumentalunterricht

Instrument ▼

Gesangsausbildung

C: Unterrichtsform

Einzelunterricht 30 min

Einzelunterricht 45 min

Kleingruppe

D: Kurse / Ergänzungsfächer

Schnupperkurs ► Instrument _____

Instrumentalgrundkurs ► Instrument _____

Klassenmusizieren ► Instrument _____

Musiktheorie / Gehörbildung

Gemeinschaftsmusizieren

E: Die Zahlung erfolgt halbjährlich

in vereinbarten Raten
(nur mit beigefügter Einzugsermächtigung möglich)

Ich habe die Bedingungen zum Besuch der Kreismusikschule (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Anschrift, Telefonnummer, Kontonummer unverzüglich der Verwaltung der Kreismusikschule mitzuteilen. Mit der Speicherung meiner Daten zu schulorganisatorischen Zwecken bin ich einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke der Kreismusikschule:

Aufnahme ab _____ Schülernummer _____ Fach _____ Unterrichtsart _____ Lehrkraft _____ Unterrichtsort _____

Eintrag im PC

Mitteilung an die Lehrkraft

Bestätigung an den Antragsteller

Auszug aus der Gebührensatzung und Schulordnung der Kreismusikschule "Béla Bartók" des Salzlandkreises (gültig ab 01.01.2008)

Teilnehmergebühren

§2 (1) Die aufgeführten Gebührensätze beziehen sich auf eine wöchentliche Unterrichtseinheit in der vereinbarten Unterrichtsform. Sie gelten für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Unterrichtsart	Gebühr je Unterrichtseinheit (in EUR)	Jahresgebühr bei 38 UE (in EUR)
1. Musikalische Grundfächer (45 min)	3,50	133,00
a) Musikalische Früherziehung		
b) Piccolo-Kindertanz (nur in SBK)	3,50	133,00
c) Kindertanz (90 min) (nur in SBK)	8,50	323,00
2. Instrumentaler oder vokaler Hauptfachunterricht		
a) ohne Leistungsorientierung		
- Verkürzter Einzelunterricht (30 min)	9,00	342,00
- Einzelunterricht (45 min)	13,50	513,00
- Kleingruppe 2 - 3 Schüler (45 min)	7,00	266,00
b) mit Leistungsorientierung*		
- Einzelunterricht (30 min)	8,00	304,00
- Einzelunterricht (45 min)	12,00	456,00
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfachbelegung	1,00	38,00

§2 (2) Für Erwachsene ab dem 26. Lebensjahr erhöhen sich die Gebührensätze nach Absatz 1 um 25 %.

Gebührenermäßigung

§3 (1) Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von grundsätzlich 50 %. Entsprechende Nachweise sind beizufügen...

Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

§3 (2) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht, so kann für das zweite Familienmitglied eine Gebührenermäßigung von 25 % und für jedes weitere Familienmitglied 50 % für ein Hauptfach gewährt werden. Bei unterschiedlichen Gebührensätzen für die einzelnen Familienmitglieder ermäßigt sich die jeweils niedrigere Gebühr.

§3 (3) Eine Inanspruchnahme mehrerer Gebührenermäßigungen (Abs. 1 und Abs. 2) ist nicht möglich.

§4 (1) Für Schüler, die am leistungsorientierten Unterricht* teilnehmen, gelten auf Grund der besonderen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt gesonderte Gebührensätze.

§4 (3) Schüler der studienvorbereitenden Abteilung, die entsprechend der geltenden Richtlinie durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, erhalten das 2. Unterrichtsfach gebührenfrei.

§4 (4) Bei Belegung eines zweiten und dritten instrumentalen oder vokalen Hauptfachs kann dafür entsprechend der belegten Unterrichtsform eine um 50 % ermäßigte Gebühr erhoben werden, sofern der Unterricht nach den Kriterien des leistungsorientierten Unterrichts erteilt wird.

Die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses wird in der Schulordnung geregelt.

Pkt. 13: Eine Kündigung... ist nur zum jeweiligen Semesterende (31.12. und 31.07.) mit einer Frist von drei Wochen vor Ablauf möglich. Voraussetzung ist eine schriftliche Mitteilung an die Verwaltung der Kreismusikschule. Zeitlich begrenzte Kurse, z.B. Schnupperkurs, sind unkündbar. Instrumentale Grundkurse (IGK) dauern maximal 2 Jahre und sind nur zum Schuljahresende kündbar.

***Leistungsorientierter Einzelunterricht (LOU) gemäß Richtlinien des Landesverbandes der Musikschulen in Sachsen-Anhalt:**

Nach zweijähriger Ausbildung in der Unterstufe kann der Unterricht entweder als Gruppen- oder Einzelunterricht fortgeführt werden oder der Zugang zum leistungsorientierten Einzelunterricht erfolgen.

Ein früherer oder späterer Eintritt ist auf Antrag bzw. Befürwortung des Fachpädagogen möglich. Der Zugang erfolgt durch ein bewertetes Vorspiel. Die Entscheidung trifft die Musikschulleitung.

Für dieses Ausbildungskonzept sind folgende Unterrichtsbelegungen verbindlich:

- Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalunterricht
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach (Musiklehre/ Hörerziehung, Musikgeschichte und Komposition)
- Ensembleunterricht (Orchester, Kammermusik, Korrepetition, Chor etc.)

Die Schüler des LOU nehmen jährlich an einem bewerteten Vorspiel teil.

Die Teilnahme im Rahmen dieser Ausbildung an Ensembleunterricht und Musiktheorie ist gebührenfrei.

Der vollständige Wortlaut der Gebührensatzung hängt in unserer Einrichtung aus bzw. kann in der Verwaltung eingesehen werden.

www.salzlandkreis.de